

Behandlungsvertrag

Jelena Harfst, Osteopathin-BAO (BSc. in Osteopathie), staatl. geprüfte Physiotherapeutin, Heilpraktikerin, nachfolgend Heilpraktiker genannt

und Herr/Frau (oder Kind und gesetzlicher Vertreter)

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail: _____

Krankenversicherung: _____

bitte zusätzlich Zutreffendes ankreuzen: ☐ privat ☐ gesetzlich ☐ HP-Zusatzversicherung ☐ Beihilfe

nachfolgend Patient genannt, schließen folgenden Behandlungsvertrag.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische, heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Heilpraktikerbehandlung umfasst unter anderem auch wissenschaftlich/schulmedizinisch nicht anerkannte - naturheilkundliche - Heilverfahren.

§ 2 Honorar

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Heilpraktikers. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe zwischen 95 - 110 € für 50-60 Minuten und 55-75 € für 30 Minuten. Der Ersttermin umfasst dabei i.d.R. 60 Minuten, Folgetermine 50 Minuten. Das unverbindliche Leistungsverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) kann nach Absprache zur Anwendung kommen. Im Falle einer physiotherapeutischen Behandlung legt der Patient ein Privat Rezept vor, die Therapieleistungen sind angelehnt an die Gebührenübersicht für Therapeuten (GebüTH).

Die durchgeführten Leistungen werden im Anschluss an die Behandlung oder der Behandlungsfolge (Abschluss des Rezeptes) in Rechnung gestellt und sind binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen.

§ 3 Terminverschiebungen/Terminabsagen

Vereinbarte Behandlungstermine müssen spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Wir versuchen, auch kurzfristig abgesagte Termine anderweitig zu vergeben. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, wird dem Patienten eine Verdienstausfallgebühr in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars in Rechnung gestellt.

Verspätungen des Patienten begründen keine Nachbehandlungspflicht durch den Heilpraktiker, die Honorarvereinbarung bleibt in diesem Fall unberührt.

§ 4 Erstattung der Behandlungskosten

Heilpraktiker nehmen nicht am System gesetzlicher Krankenversicherungen teil. Gesetzliche Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Manche gesetzlichen Krankenkassen übernehmen jedoch unter gewissen Voraussetzungen einen Teil der Kosten für *osteopathische Behandlungen*. Hierfür muss i.d.R. eine ärztliche Verordnung vorliegen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung über mögliche Kostenübernahmen.

Mitglieder privater Krankenversicherungen, Beihilfeberechtigte und Patienten mit privaten Zusatzversicherungen können einen (Teil-) Erstattungsanspruch gegenüber ihrer Versicherung haben. Der Patient hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktikerhonorar sind vom Patienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktikerhonorar, dieses ist in voller Höhe zu begleichen.

§ 5 Datenschutz

Der Patienten kann:

- die ausführliche Datenschutzerklärung und
- Informationen zur DSGVO der Praxis *Osteopathie Jelena Harfst*,
- sowie die Patientenaufklärung zur Osteopathie

digital auf www.gutehand.de, auf Wunsch analog in der Praxis einsehen und ausgehändigt bekommen.

Der Patient ist damit einverstanden, dass personenbezogene Daten für organisatorische und therapeutische Zwecke analog und digital gespeichert werden (siehe DSGVO und Datenschutzerklärung). Mit Zustandekommen des Behandlungsvertrags erkennt der Patient die Datenschutzerklärung an und wurde in diesem Rahmen über seine Rechte informiert.